

## Nord Stream 2 (inkl. US-Sanktionen)

Die von Gazprom mit finanzieller Unterstützung von Uniper, BASF/Wintershall, OMV, ENGIE und Royal Dutch Shell geplante Verdopplung der Kapazität der Ostseepipeline wird von den USA, UKR, POL und den baltischen Staaten sowohl aus geopolitischen Gründen (Abhängigkeit von RUS) als auch wirtschaftlichen Gründen (US-LNG, Energiedominanz, Transiteinnahmen) heftig bekämpft und seitens der USA mit Sanktionen belegt. Angesichts des parteiübergreifenden Widerstandes gegen Nord Stream 2 (N2) vor allem im Kongress und der hohen Symbolik der Pipeline unter Regierung Biden keinen grundsätzlichen Kurswechsel aber hohe Gesprächsbereitschaft. Baufortschritte, US-Sanktionslistungen sowie RUS Vorgehen bringen die Pipeline immer wieder hoch auf die mediale Agenda. EP und auch DEU Politiker fordern ebenfalls Baustopp. Hierfür gibt es aber **keine rechtliche Basis, da alle notwendigen Genehmigungen** für den Bau der Pipeline Nord Stream 2 **vorliegen**.

**Mittlerweile dreimal Nutzung der US-Sanktionsgesetze gegen N2 zur Vornahme konkreter Listungen:** Am 19.01. Sanktionslistungen auf der Basis des Sanktionsgesetzes „CAATSA aus 2017. Verhängt wurden „Blocking-Sanktionen“ gegen RUS Unternehmen „KVT-RUS“ und dessen Schiff „Fortuna“. **PEESA** verlangt alle 90-Tage Bericht der US-Administration an Kongress zu Schiffen und Firmen, die sanktionsrelevante Tätigkeiten durchführen. Am 19.02. Übermittlung des ersten PEESA-Berichts des US-Außenministeriums zu Schiffen und Personen, die sanktionsbedrohte Tätigkeiten durchführen, an den Kongress. Darin lediglich Nennung von „Fortuna“ und „KVT-RUS“ als zu sanktionierende Entitäten. Somit de facto deckungsgleich mit CAATSA-Listungen. Am 19.05. wurde aktueller Bericht vorgelegt. **Die US-Regierung verzichtet darin mittels waiver auf Sanktionen gegen die Betreibergesellschaft von Nord Stream 2 (Nord Stream 2 AG) sowie den DEU CEO Warnig.** Damit sollte nach US-Verständnis eine Belastung der Beziehungen zu Deutschland vermieden werden. Allerdings neben Listung RUS Schiffe und Entitäten damit auch erstmals Nennung der Nord Stream 2 AG und eines DEU Staatsangehörigen. Innenpolitischer Druck auf US-Regierung zu weiteren Sanktionen bleibt hoch; scharfe Kritik aus dem Kongress an waiver, die ggf. in weitere legislative Schritte mündet. Nächster Bericht am 19. August fällig. Anfang Juni befand sich eine DEU Delegation geleitet von BK-Amt AL2 (u.a. BK AL4, AA StSin L und BMWi) in Washington zu Gesprächen u.a. mit dem Nationalen Sicherheitsberater Jake Sullivan und DoS-Vertretern. Dabei wurde auch über mögliche Auswirkungen auf UKR und die Energiesicherheit von MOE gesprochen. Diese Gespräche werden derzeit fortgesetzt, u.a. über mögliche (weitere) Maßnahmen zur Unterstützung UKR inkl. Green Tech Fund und (MOE) Energiesicherheit, Verlängerung RUS-UKR Gastransitvertrag über 2024 hinaus.

Baufortschritt Nord Stream 2: **Wiederaufnahme der Tiefwasserverlegung** seit Ende **Januar 2021**. Der **Bau** ist inzwischen bis auf einen **Teilabschnitt in DNK Hoheitsgewässern und der DEU AWZ abgeschlossen**. **Die Erste Röhre ist komplett verlegt** und wird jetzt zur Befüllung mit Gas vorbereitet. Für die zweite Röhre der Pipeline sind noch rd. **55 km zu verlegen**. Hierzu werden derzeit das russische Verlegeschiff „Fortuna“ sowie weitere Hilfsschiffe eingesetzt. Die Verlegung wird voraussichtlich Anfang September beendet sein. Die **Fertigstellung der Pipeline** ist für Ende **Herbst** geplant.

Die Nutzung der US-Sanktionsgesetze in 2021 (19.01., 19.02., 19.05.) gegen die Pipeline hatte bisher **keinen direkten Einfluss auf die Fortführung der Verlegearbeiten**.

Die Nord Stream 2 AG hat am 11. Juni 2021 einen Antrag auf vorsorgliche **Zertifizierung als Unabhängige Transportnetzbetreiberin** gemäß §§ 4b, 10 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bei der BNetzA eingereicht. Dieser wird derzeit geprüft. Ebenso wurde ein Antrag für den **Netzbetrieb** nach § 4 EnWG bei der Energieaufsicht des Landes MV gestellt.

## RUS-UKR Gastransit

Am 30.12.2019 haben sich Gazprom, Naftogaz und der ukr. Fernnetzbetreiber TSO LCC (FNB) in Wien auf neue Verträge zum Transit russischen Erdgases ab dem 1. Januar 2020 geeinigt. Grundlage der Verträge war das am 19.12. 2020 in Berlin und am 20.12.2019 in Minsk verhandelte Protokoll über den Gastransit ab 2020. Das ausverhandelte Gesprächsprotokoll hatte in allen wesentlichen Punkten die Positionen und Verpflichtungen der Gesprächsteilnehmer (EU-KOM, RUS, UKR) für einen neuen Transitvertrag fixiert. Die Ukraine erwartet während der Laufzeit des Vertrages Einnahmen in Höhe von mindestens 7 Mrd. US\$. Seit Beginn der Lieferungen im Januar 2020 gibt es keine Störungen. Gazprom hat 2020 die entsprechenden vereinbarten Zahlungen für die gesamte Transitmenge geleistet, obwohl die Transitmenge marktgetrieben in der 1. Jahreshälfte zeitweise geringer als vereinbart war (volle

Speicher, warmer Winter). Nach den von Gazprom entsprechend den Anforderungen der RE-MIT (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency) offengelegten Transitdaten, wurden 2020 rd. 55 Mrd. m<sup>3</sup> anstelle von 65 Mrd. m<sup>3</sup> über die Ukraine transportiert. In 2021 liegt die Transitmenge gegenwärtig über der vertraglich vereinbarten. **Von ukrainischer wie auch von russischer Seite gibt es bisher keine Beschwerden über eine Nichteinhaltung des abgeschlossenen Transitvertrages.**

Die abgeschlossene Vereinbarung sieht grundsätzlich eine Verlängerung des Vertrages bis zu 10 Jahren vor.